Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

18.12.2021 Nr. 12/2021 02. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)



Aus dem Inhalt

Information zur Erhebung der Grundsteuer
 Information zur Erhebung der Gewerbesteuer
 Information zur Erhebung der Hundesteuer
 Amtliche Tierbestandserhebung 2022
 Grammetaler Weihnachten
 Seite 4
 Seite 5

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 01/2022 erscheint am 15.01.2022

Redaktionsschluss: 02.01.2022

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)			
Bürgermeister	03643 8311-17		
Sekretariat	03643 8311-20		
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44		
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10		
Friedhofsamt	03643 8311-40		
Hauptamt	03643 8311-23		
Kitaverwaltung	03643 8311-25		
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41		
Personalverwaltung	03643 8311-24		
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)			
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34		
Kämmerei	03643 8311-37		
Kasse	03643 8311-11, -15		
Grund- und Hunde-// Gewerbesteuer	03643 8311-14 //-19		

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Aus aktuellen An	llässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auc
المراجع (مراجعة المراجعة المرا	- Danahtan Cia inanfawa Infawantian an ay an Bada

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt		
nur mit Termin	Terminvergabe über:	
	https://www.terminland.de/grammetal/	
Montag	13:00 - 16:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr	
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr	

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



Abwasserentsorgung – Zuständigkeit bis 31.12.2021 Einzelstandorte

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, TroistedtTel.03643 831143Bechstedtstraß, Kläranlage0170 532815

Abwasserverband Grammetal

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Obernissa, Sohnstedt, Utzberg Rufnummer 036203 72533

Abwasserbetrieb Weimar

zuständig für: Obergrunstedt, Isseroda, Nohra, Ulla Zentrale 03643 7497-0

Abwasserentsorgung – Zuständigkeit ab 01.01.2022

Zweckverband JenaWasser

Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

E-Mail: kontakt@jenawasser.de Tel.: 03641 688480 Homepage: www.jenawasser.de Fax: 03641 688595

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal Rufnummer 036203 253737

Kindergärten	
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über 03643/831123

Standesamt Beristedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg		
Rufnummer	036452 78517 oder 78527	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr	
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr	

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstedtstraß			
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35		
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam		
Stellvertreter	Sandro Granert		
Telefon	Büro 03643/825294		
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de		
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang		
_	asdorf a. Berge		
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25		
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad		
Stellvertreter	Dominik Schütze		
Telefon	0176/21256666		
E-Mail	daasdorf@grammetal.de		
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr		
<u> </u>	Eichelborn		
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße		
Stellvertreterin	Cathrin Schier		
Telefon	über Gemeinde Grammetal		
E-Mail	eichelborn@grammetal.de		
L-ividii	Hayn		
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn		
	Martina Schams		
Stellvertreter			
Telefon F Mail	über Gemeinde Grammetal		
E-Mail	hayn@grammetal.de		
<u> </u>	Hopfgarten		
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1		
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel		
Stellvertreter	Sebastian Kühn		
Telefon	über Gemeinde Grammetal		
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de		
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr		
	(gerade Wochen)		
	Isseroda		
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7		
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober		
Stellvertreter	Michael Scholl		
Telefon	Mobil: 0171/8629507		
	Büro: 03643/7718011		
E-Mail	isseroda@grammetal.de		
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr		
Mön	chenholzhausen		
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6		
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda		
Stellvertreter	Daniel Korn		
Telefon	Büro: 036203/713270		
	Mobil: 0173/5645470		
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de		
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr		
N	liederzimmern		
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6		
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose		
Stellvertreter	Lars Liebeskind		
Telefon	Büro: 036203/90247		
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de		
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr		
Nohra			
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34		
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller		
Stellvertreter	Denny Ritschel		
Telefon	Büro: 03643/825224		
E-Mail	nohra@grammetal.de		
Sprechzeiten	Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr		
•			
Dienstzimmer Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48			
Dienstzimmer Ortecheftsbürgermeister	_		
Ortschaftsbürgermeister Stellvertreter	Manuela Jahn		
Stellvertreter	Anneliese Frohwein		
Telefon	0175/1658533		
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de		
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr		
	VOIT 17.00 - 18.00 OIII		

Obernissa		
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum	
	Obernissa, Eiskeller 38a	
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte	
Stellvertreter	Sandra Thalacker	
Telefon	0157/37739630	
E-Mail	obernissa@grammetal.de	
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021	
Ottstedt a. Berge		
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1	
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt	
Stellvertreter	Stefan Vasters	
Telefon	Büro: 036203/90290	
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)	
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr	
	Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther	
Stellvertreter	Andreas Seidel	
Telefon	0176/57618638	
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de	
	Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9	
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner	
Stellvertreter	André Becker	
Telefon	Büro: 03643/849150	
E-Mail	troistedt@grammetal.de	
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach	
	Vereinbarung	
	Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37	
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind	
Stellvertreter	Matthias Heß	
Telefon	Büro: 03643/825591	
E-Mail	ulla@grammetal.de	
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr	
Utzberg		
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62	
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel	
Stellvertreter	Bert Leidenfrost	
Telefon	Büro: 036203/51107	
E-Mail	utzberg@grammetal.de	
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr	

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119 Ansprechpartner in der Verwaltung: Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34		
Wehrleiter		
Bechstedtstraß Ronald Granert		
Daasorf a. Berge Mirko Schmidt		
Eichelborn Daniel Fronek-Barthel		
Hayn Thorsten Klink		
Hopfgarten Mathias Meschwitz		
Isseroda René Sickmüller		
Mönchenholzhausen Knuth Lippert		
Niederzimmern Marco Ruttkies		
Nohra Marc Zühlke		
Obergrunstedt Peter Partschefeld		
Obernissa Domenik Poloczek		
Ottstedt a. Berge Anja Schiller		
Sohnstedt Alexander Wagner		
Troistedt Conrad Nickel		
Ulla Ronny Keßler		
Utzberg Pascal Apel		

Wichtige Rufnummern			
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5			
KOBB Herr Birnschein			
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr			
ungerade Woche: Di.16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung			
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881		

112			
03643 8820			
03644 50000			
116 117			
erband Weimar Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, ara, Obergrunstedt, la, Utzberg			
03643 7444-0			
03643 7444-444			
n, Mönchenholzhausen,			
0361 564-1818			
20044.047.4444			
03641 817-1111			
0800 686 1166			
nfeger			
BSFM Matthias Ludwig zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt Rufnummer 0160 96848126			
0160 96848126			
0160 96848126			
,			
0160 96848126 n, Hopfgarten, Obernissa 0173 5804023			
n, Hopfgarten, Obernissa 0173 5804023 ge, Obergrunstedt, g, Troistedt, Gewerbegebiet UNO			
n, Hopfgarten, Obernissa 0173 5804023 ge, Obergrunstedt, g, Troistedt, Gewerbegebiet UNO 0171 6909390			
n, Hopfgarten, Obernissa 0173 5804023 ge, Obergrunstedt, g, Troistedt, Gewerbegebiet UNO			

Impressum

Abfallgebührensatzung

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
• für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Iel.: 01/3 2923797, E-Mail: c., stein@wittich-langewiesen.de
Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf
Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung haus besteht kein Bechtzagsprüch Eerne werden Expendiere in der Gemeindewer. lung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder

Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Information zur Erhebung der Grundsteuer 2022

Laut § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen, wenn die Steuerschuldner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Gemäß Beschluss vom 16.01.2020 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 02/2020 vom 08.02.2020 wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Grammetal festgesetzt.

Für die **Grundsteuer A** und die **Grundsteuer B** wurden folgende Hebesätze festgesetzt:

- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v. H.

- für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A)

280 v. H.

Die Grundsteuer wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer als Jahresbetrag gem. § 28 Absatz 2 Grundsteuergesetz zu begleichen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Steuerpflichtigen.

Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2022 keine neuen Grundsteuerbescheide verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheid.

- -> Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.
- -> Bei Überweisung der Grundsteuer bitten wir unbedingt um Angabe des Kassenzeichens laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SE-PA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

Bürgerservice/Formular, Informationen aus den Sachgebieten/Finanzverwaltung hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung Gemeinde Grammetal

SCAN ME

Geplante Sitzungstermine

Gemeinderat

- 26.01.22
- 27.04.22
- 22.06.22

Haupt-

und Finanzausschuss

- 12.01.22
- 13.04.22
- 08.06.22 Grundstücks-

und Bauausschuss

- 11.01.22
- 24.02.22
- 07.04.22
- 19.05.22
- 30.06.22

Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

- 16.03.22
- 18.05.22

Hinweise zur Sitzungsteilnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen (Einhaltung Mindestabstand, Tragen von Mund- und Nasenschutz) vorzusehen.

- Es stehen dadurch nur begrenzte Plätze zur Verfügung.
- Der Zutritt zur Sitzung ist nur mit Mundschutz gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Sitzung mit.

Information zur Erhebung der Gewerbesteuervorauszahlung 2022

Gemäß Beschluss vom 16.01.2020 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 02/2020 vom 08.02.2020 wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Grammetal festgesetzt.

Für die **Gewerbesteuer** wurde folgender Hebesatz festgesetzt:

- Gewerbesteuer Hebesatz

383 v. H.

Die Gewerbesteuervorauszahlung wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2022 keine neuen Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid.

- Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.
- Bei Überweisung der Gewerbesteuer bitten wir unbedingt um Angabe des Kassenzeichens laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SE-PA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

Bürgerservice/ Formular, Informationen aus den Sachgebieten/ Finanzverwaltung hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung Gemeinde Grammetal





Hinweis zur Erhebung der Hundesteuer

Die Gemeinde Grammetal verschickte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seit dem Jahr 2021 auch für die Hundsteuer sog. "Dauerbescheide".

Im Jahr 2021 erfolgte somit die Umstellung der bisher jährlich zugesandten Abgabenbescheide auf dauerhaft gültige Hundesteuerbescheide.

Die jeweiligen Bescheide behalten so lange ihre **Gültigkeit**, bis sich Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen ergeben, die den Erlass eines geänderten Bescheids erforderlich machen. Nur in diesem Fall wird ein neuer Bescheid versandt, der ebenso bis zur nächstfolgenden Änderung gilt. Die Höhe der Hundsteuer ergibt sich aus dem entsprechenden Dauerbescheid.

Der Fälligkeitstermin ist der 01. Juli eines Jahres.

Bei Überweisung der Hundesteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzeichens** laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines SE-PA-Lastschriftmandates empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

Bürgerservice/ Formular, Informationen aus den Sachgebieten/ Finanzverwaltung hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung Gemeinde Grammetal



SCAN ME



Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

ein sehr außergewöhnliches und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit für eine Rückschau und Zeit, um den Blick nach vorne auszurichten.

Die diesjährige Einwohnerversammlung war für den 01.12.2021 geplant. Schweren Herzens und der Vernunft folgend habe ich mich entschlossen, diese auf das nächste Jahr zu verschieben, denn es wäre aus meiner Sicht unverantwortlich gewesen, interessierte Gemeindemitglieder in Zeiten rasant steigender Infektionszahlen einer potentiellen Ansteckungsgefahr auszusetzen. Gleichzeitig hätte die Einwohnerversammlung im 2G-Modus stattfinden müssen. Insofern waren alle Ungeimpften von vorne herein an der Teilnahme ausgeschlos-sen. Dies ist gegen mein Verständnis für eine Einwohnerversammlung, die nach meiner Auffassung grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich sein soll.

nachfolgende ist mit Stand 01.12.2021 geschrieben und könnte in Teilen durch neue Entwicklungen überholt sein. Das Jahr 2021 wird uns in ganz besonderer Erinnerung bleiben. Das Corona-Virus hatte die ganze Welt wieder fest im Griff. Eigentlich hatte ich die Hoffnung, Ihnen an dieser Stelle ganz normal ein friedvolles Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr zu wünschen. Das aktuelle Corona-Geschehen lässt dies aber nicht zu. Wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen und steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen in Thüringen vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal sind enorm.

Für uns alle - egal ob geimpft oder ungeimpft - muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten. Deshalb bitte ich Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf

das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können und helfen Sie durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Impfstellen die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und Vernünftig bleiben.

Auch wenn ich persönlich, die am 25.11.2021 in Kraft getretene Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 als in den Maßnahmen nicht ausreichend und als zu späte Reaktion auf das Infektionsgeschehen erachte, müssen wir als Gesellschaft gerade jetzt in dieser kritischen Phase der Pandemie gemeinsam Verantwortung übernehmen und Jeder und Jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beitragen. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren unsere Kontakte.

Wir müssen als Gesellschaft aber auch aufpassen, dass die neuen Regelungen im Infektionsschutzgesetz und der o.g. Thüringer Verordnung uns nicht weiter entzweien. Nur auf die Ungeimpften zu zeigen und diese zum alleinigen Sündenbock für die Explosion der Infektionszahlen zu machen ist für mich zu einfach. Es ist nach mir vorliegenden Informationen unbestritten, dass die Ungeimpften überproportional an der Anzahl der Infizierten und an der Anzahl mit schweren Krankheitsverläufen beteiligt sind. Es muss trotzdem die Frage erlaubt sein, ob wirklich genügend getan wurde, um die bisher nicht Geimpften von der Impfung zu überzeugen. Wurden genügend Impfkampagnen gestartet und wurde genügend aufgeklärt? Andere Länder haben hierzu eine grö-**Bere Anstrengung unternommen und** eine weitaus höhere Impfquote erzielt. Oder war die voreilige Schließung der Impf- und Testzentren gar noch ein falsches Signal für uns alle.

Die jetzt getroffenen Regelungen zu 2G, 3G und diverse Modifikationen zielen aus meiner Sicht darauf ab, dass Arbeitgeber, Gastwirte, Veranstalter, Einzelhändler und sonstige zur Umsetzung Verantwortliche als Stellvertreter die längst fällige Entscheidung zur allgemeinen oder partiellen Impfpflicht umsetzen sollen. Warum sträuben wir uns in Deutschland so sehr die Impfpflicht zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzuführen?

Ich blicke mit großer Dankbarkeit auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, die diese Zeit mit großem Einsatz wirklich gut gemeistert haben, ob in den Kindergärten, dem Bauhof oder in der Verwaltung.

Natürlich müssen wir als junge Gemeinde Grammetal noch sehr viel an unseren Grundlagen arbeiten, um die erwarteten Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde umzusetzen. Besonders im Bauhof und in der Verwaltung ist der personelle Um- und Aufbau nach der Gründung der Landgemeinde noch nicht abgeschlossen. Dazu werden perspektivisch Personalkonzepte erstellt, die den Aufgaben-aufwand und das dazu nötige Personal gegenüberstellen. Im Bauhof ist parallel dazu eine Prüfung der technischen Ausstattung notwendig. Wir sind aber in vielen Dingen schon auf einem guten Weg. So ist der Übergang der Abwasserentsorgung an den Zweckverband Jena-Wasser zum 01.01.2022 ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung unserer Gemeinde. Zu den weiteren Vorhaben werde ich in der Einwohnerversammlung berichten.

Bleibt mir an dieser Stelle noch, allen aktiven Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde für Ihr Mitwirken zum Wohle der Gemeinschaft zu danken.

Weiterhin bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Ortschaftsbürgermeistern, die mit mir gemeinsam die Entscheidungen für den Weg der Gemeinde treffen und dies in sehr engagierter Weise auf Grundlage einer angenehmen Diskussionskultur. Des Weiteren geht der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes, der Kindergärten und der Verwaltung, die in diesen schwierigen Zeiten ihre Aufgaben mit großer Einsatzbereitschaft und Verantwortung erfüllen.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr in das wir mit viel Hoffnung starten, um unser "normales" Leben wieder zu erlangen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und persönlich von ganzem Herzen eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch in das Jahr 2022.

Passen Sie auf sich auf!

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel



Zahlungsempfänger:

Gemeinde Grammetal Schloßgasse 19 99428 Grammetal

SEPA-Lastschriftmandat



					2 62
Gläubiger-Identifikationsnu	immer: DE53	ZZZ0 0002 260	1 82		
Mandat für wiederkehrend	de 🔲 einmal	ige Zahlungen	gültig ab:		kein rückwirkender Einzug!
Zahlungspflichtiger lt. St	euerbescheid o	der Vertrag			
Name, Vorname		Telefonnummer für Rü	ckfragen (freiwillig)	E-mail (frei	willig)
Anschrift					
Dieses SEPA-Lastschriftmanda Grundsteuer	nt soll gelten für	Kassenzo	eichen gemäß Steuerbesch	eid/Vertrag (nicht aus	Mahnungen etc.)
Hundesteuer					
Gewerbesteuer-Vorauszah	nlung				
Gewerbesteuer-Abrechnur	ng				
Kindergartengebühren					
Abwassergebühr					
Beseitigungsgebühr					
☐ Miete/Pacht					
sonstiges SEPA-Lastschriftmandat					
Ich/ Wir ermächtigen den o.g. Zahlur Zugleich weise/n ich/wir unser Kred einzulösen. (Ich kann/ wir können innerhalb meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Be	itinstitut an, die vom av von acht Wochen, beginne	Zahlungsempfänger a	uf mein/unser nachstel	nendes Konto gez	zogenen Lastschriften
Zahler/ Kontoinhaber (falls abweic	chend vom Zahlungspflichti	gen)			
Name, Vorname					
Anschrift					
Allsellitt					
Bankverbindung IBAN des Zahlungspflichtigen oder fal	lls abweichend des Zahl	ers			
DE					
BIC	bei Kredit	tinstitut			
Ort, Datum	Unterschr	rift(en) Zahlungspflichtig	ge/r		
Ort, Datum	Unterschr	rift(en) Zahler/Kontoinha	aber (falls abweichend vo	m Zahlungspflichti	gen)
Hinweise	1	1 1/11 0 0 0 0			

- 1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig und gilt bis auf Widerruf, sie kann jederzeit widerrufen werden.
- 2. Vor dem <u>ersten</u> Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Grammetal schriftlich über den Einzug informieren.
- 3. Bei Rückweisung dieses Mandates durch ihr Kreditinstitut (Mangels Deckung, Widerspruch etc.), wird dieses durch die Gemeindekasse <u>nicht</u> mehr weiter verwendet. Bitte sorgen Sie dann selbst für die zeitnahe Zahlung der offenen Forderungen.

je Tier 6,00 Euro

2.1

Rinder bis 24 Monate

Ortschaftsbürgermeisterwahl 2022

Die (6-jährige) Amtszeit der zu Ortschaftsbürgermeistern übergeleiteten Bürgermeister endet am 30.06.2022, welches vor dem Ende der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats liegt.

Nach § 26 Abs. 3 ThürKWG ist eine Neuwahl der OSB für den Rest der gesetzlichen 5-jährigen Amtszeit des Gemeinerdrats (01.06.2019-31.05.2024) durchzuführen.

In 5 Ortsteilen ist der Ortschaftsbürgermeister 2022 zu wählen:

Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda,

Niederzimmern, Ottstedt a. Berge

Als Wahltermin ist der 12.06.2022 vorgesehen. Die Festsetzung erfolgt durch die Rechtsaufsicht.

Voraussichtliche Erscheinungstermine des Amtsblattes 2022

Monat	Erscheinungstag	Redaktions- schluss
Jan	15.01.	02.01.
Feb	12.02.	30.01.
Mrz	12.03.	27.02
Apr	09.04.	27.03.
Mai	14.05.	01.05.
Jun	11.06.	29.05.
Jul	09.07.	26.06.
Aug	13.08.	31.07.
Sep	10.09.	28.08.
Okt	08.10.	25.09.
Nov	12.11.	30.10.
Dez	17.12.	04.12.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum Stichtag 03.01.2022 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTier-GesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBI. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

- (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:
- Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel

2. Rinder einschließlich Bisons. Wisente und Wasserbüffel

je Tier 4,20 Euro

- 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro 3. Schafe und Ziegen 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro je Tier 0,85 Euro Schafe über 9 bis 18 Monate 3.2 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 0,85 Euro 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro je Tier 2,30 Euro 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro 4. Schweine 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro 4.2 je Tier 0,60 Euro Ferkel bis 30 kg 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg weniger als 50 Schweine 4.3.1 je Tier 0,90 Euro 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro Absatz 4 bleibt unberührt. 5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro 6. Geflügel Legehennen über 18 Wochen und 6.1 je Tier 0,07 Euro Hähne Junghennen bis 18 Wochen 6.2 je Tier 0,03 Euro einschließlich Küken Mastgeflügel (Broiler) einschl. 6.3 je Tier 0,03 Euro Küken 6.4 Enten, Gänse und Truthühner je Tier 0,20 Euro einschließlich Küken
- 7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
- 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als "Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

- (2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Jena, 18. Oktober 2021 PD Dr. Karsten Donat Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen/rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schloßgasse 19 99428 Isseroda

Wann:

12. Januar 2022

9. März 2022

13. April 2022

8. Juni 2022

13. Juli 2021

14. September 2022

12. Oktober 2022

9. November 2022

14. Dezember 2022

Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda

Frau Weber

Telefon: 03644 / 540 733

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden Donnerstag, 10.02.2022 Donnerstag, 24.03.2022 Donnerstag, 12.05.2022

jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr in Büro des Ortsbürgermeisters von Obernissa

Terminvereinbarungen unter
Telefon: 03644-8779952 (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)
e-Mail: ingo.torborg@online.de

(bitte mit Angabe des Wohnortes und des Anliegens)

Weitere Sprechstunden u.a. in Bad Berka, Klettbach und Berlstedt

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrecht-

lichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung. Alters oder Todes

Ortschaft Hopfgarten

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Hopfgarten, ich wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr! Nach dem außergewöhnlichen Jahr 2021 beginnt das Jahr 2022 ebenso außergewöhnlich. Aber lassen Sie uns - bei allen Bürden - positiv in das Jahr starten. Geben Sie 2022 eine Chance und gehen Sie mit Zuversicht, Kraft und etwas Mut in das neue Jahr!

Alles Gute, Gesundheit und vor allem die Kraft, die kommende Zeit weiterhin gut durchzustehen.



Ortschaft Isseroda

Nichtamtliches

Liebe Einwohner von Isseroda, liebe Leser aus den Ortschaften des Grammetals,

es ist unverkennbar, die Festtage zu Weihnachten und zum Ausklang des alten Jahres stehen wieder kurz bevor.

Zum zweiten Mal in Folge wird diese Zeit anders sein als gewohnt. CORONA hat uns noch immer im Griff und fordert seinen Tribut. Unser Adventsmarkt musste wieder abgesagt werden, wie bereits andere Veranstaltungen im Jahr.

Die Adventssonntage, Weihnachtsfeiertage sowie der Jahreswechsel sind die Höhepunkte in dieser Zeit.

Diese Tage sollen aber auch eine Zeit der Ruhe, der Besinnung, der Rückschau aber auch der guten Vorsätze werden.

Für diese anstehende Zeit wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates, ein schönes und besinnliches Weihnachten im Kreise Ihrer Familie, einen gesunden Übertritt ins Jahr 2022 und alles Gute für die Zukunft.

Frohes Weihnachtsfest, alles Gute im neuen Jahr, vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Glück, im Privatem als auch beruflich.

Lober Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches



Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Mönchenholzhausen,

der Monat November war für unseren Ortsteil und für mich voller Ereignisse. Sie haben bestimmt mitbekommen, dass die Baumaßnahme in der Lindenstraße bis auf ein paar Nachbesserungen, die die Baufirma noch erbringen muss, abgeschlossen ist. Am 24.11.2021 haben der Abwasserzweckverband Grammetal, das Ingenieurbüro Infraplan Weimar, das Bauamt unserer Gemeinde und ich als Ortschaftsbürgermeister die Baumaßnahme abgenommen.

Damit hört nach über einem Jahr Bauzeit der Umleitung- und der doch lästige Baustellenverkehr auf.

Sehr gefreut habe ich mich, dass es endlich mit der Instandsetzung des Mönchskrug losging, der unser neues Bürgerhaus werden soll. Das Dach ist schon neu gedeckt und ich hoffe sehr, dass es bald mit dem Anbringen der Dämmfassade weitergeht. Aber auch innen haben wir schon angefangen zu renovieren. Ich hatte in der Novemberausgabe des Grammetalboten zu einer Versammlung im Mönchskrug eingeladen, um mit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern zu beraten, wie unser neues Bürgerhaus gestaltet werden soll und welche Eigenleistung wir erbringen können, so dass es auch unser aller Bürgerhaus wird. Leider war die Resonanz nicht so groß. Ich denke, dass die gerade aufflammende neue Coronawelle viele abgeschreckt hatte zu kommen, genauso wie der Umstand, dass der Grammetalbote wieder sehr lückenhaft in Mönchenholzhausen verteilt wurde. Bitte zeigen Sie mir an, wenn Sie den Grammetalboten nicht bekommen. In der kleinen Versammlung im Mönchskrug am 20.11.2021 haben die Anwesenden ganz spontan einen Termin für einen Arbeitseinsatz am 4.12.2021 festgelegt. Und ich muss sagen, Mundpropaganda funktioniert in Mönchenholzhausen. Ich sehe, dass das Interesse an einem Bürgerhaus in Mönchenholzhausen sehr groß ist. Zu unserem ersten Arbeitseinsatz, wo gescheuert, geschruppt, Tapete abgelöst und gestrichen wurde, kamen 15 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem riesigen Engagement. Der Tag war ein Erlebnis. Vielen Dank allen, die mitgearbeitet haben. Ich möchte an dieser Stelle alle Einwohnerinnen und Einwohner einladen sich mit einzubringen, an unserem Bürgerhaus mitzuarbeiten und es mitzugestalten. Bitte achten Sie auf die Aushänge für weitere Arbeitseinsätze an den Verkündungstafeln. Gerne können Sie mich auch darauf ansprechen.

Ich möchte jetzt noch zwei wichtige Dinge ansprechen. Der Winter steht bevor. Ich muss darauf hinweisen, dass alle Straßen in denen parkende Fahrzeuge eine ungehinderte Durchfahrt des Winterdienstes behindern, nicht geräumt werden. Die Einschätzung, ob die betreffenden Straßen geräumt werden, treffen die Fahrer der Räumfahrzeuge.

Der Grüncontainer bleibt vom 20.12.2021 – einschließlich 12.01.2022 geschlossen.

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Mönchenholzhausen,

unser Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen eine besinnliche und schöne Advents- und Weihnachtszeit mit Ihren Familien und Freunden. Rutschen Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Henrik Slobodda

Ortschaft Obernissa

Nichtamtliches



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wir wünschen Ihnen allen noch eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest mit Ihren Familien, alles Gute für das Jahr 2022, vor allem Gesundheit. Viel Erfolg und Glück sei Ihnen gegönnt, beruflich als auch im Privaten.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünscht Ihr Ortschaftsbürgermeister Werner Nolte und der Ortschaftsrat



Ortschaft Sohnstedt

Nichtamtliches



Frests









Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Sohnstedt,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen und leider war und ist aktuell auch dieses rückblickend mit vielen Einschränkungen einhergegangen. Liebgewonnene Traditionen hatten auch in diesem Jahr kaum eine Chance, das gesellschaftliche Leben im Ort zu bereichern.

Aber die kleinen Lichtblicke während des Sommers wurden dann auch zur Freude aller genutzt. Der traditionelle Frühjahrsputz fand auf Grund der Abstandsregeln erst Ende Juni statt, was allerdings der Menge an helfenden Händen keinen Abbruch tat. Ganz herzlichen Dank den zahlreichen Helferlein. Nicht zu vergessen ein großes Dankeschön an alle jene, die das ganze Jahrüber freiwillig Pflegedienste übernehmen und letztendlich dafür sorgen, dass unser Ort ein schönes und gepflegtes Erscheinungsbild hat.

An das Hochwasser im Sommer und die Sturmschäden im Herbst kann sich jeder erinnern. Dank des schnellen Einsatzes unserer freiwilligen Feuerwehr und der helfenden Bürgerinnen und Bürger konnte schlimmeres verhindert werden und die Schäden wurden innerhalb kurzer Zeit beseitigt.

Trotz Hürden, wie die Erstellung eines Hygienekonzeptes, konnte das liebgewonnene Bierkastenrennen und die Sohnstedter Kirmes in kleinerer Form durchgeführt werden. Herzlichen Dank für die schönen und geselligen Stunden.

Was steht an für 2022: Sobald unsere Löschwasserzisterne repariert ist, wird auch die Baustelle neben dem Feuerwehrgerätehaus, sowie die Grünfläche um die Zisterne in Angriff genommen. Der Spielplatz soll um 2 Fußballtore erweitert werden und das Spielhaus wird einer Sanierung unterzogen und auch

die Bänke auf dem Friedhof verdienen

eine Schönheitskur.

Advent, Advent ein Lichtlein brennt ... am Tannenbaum an der Bushaltestelle. Vielen Dank für den spontanen Einsatz einen Baum zu organisieren und zu stellen. Auch in diesem Jahr hängt am Waidstein der Weihnachtswunschbriefkasten für unsere kleinen und großen Kinder und wartet auf eine fleißige Befüllung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Freunden eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und vor allem bleiben Sie gesund!

Für das neue Jahr 2022 wünsche ich uns wieder mehr geselliges Beisammensein, ausgelassene und fröhliche Kinder und schöne unterhaltsame Stunden mit der Familie und Freunden.

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin Steffi Günther

Ortschaft Troistedt

Nichtamtliches



Ortschaft Utzberg

Nichtamtliches



Liebe Utzbergerinnen, liebe Utzberger,

das Jahr geht zu Ende, die Weihnachtszeit steht wie immer so plötzlich wieder vor der Tür.

Es war ein schwieriges Jahr mit Einschränkungen, mit Ängsten, aber auch mit Herausforderungen in allen Bereichen. Uns allen fehlen die gewohnten Kontakte, die Urlaube, Ausflüge, unbeschwerte Familienfeiern, die persönlichen Gespräche, aber letztendlich ist unsere Gesundheit das Wichtigste.



Wir konnten dieses Jahr Kirmes feiern und unsere Kirmesgesellschaft hat das Dorffest im Sommer am Brauhaus noch zum richtigen Zeitpunkt organisiert, auch das war eine gelungene Veranstaltung, die mit dem vorgeschriebenen Hygienekonzept sehr aufwendig, allen Organisatoren und Helfern herzlichen Dank. Auch die Traditionsfeuer auf unserer Wiese waren sehr gut besucht, das Bedürfnis sich zu treffen war groß.

Die Sport-, Spiel und Festwiese wurde im Frühjahr in Angriff genommen, der erste Arbeitseinsatz für Erdund Malerarbeiten hat viele Helfer mobilisiert, aber auch die Schachtarbeiten für den Stromanschluss wurden von vielen Helfern und den ortsansässigen Firmen durchgeführt, allen dafür ein herzliches Danke. Leider mussten wir durch die nachträglich notwendige Baugenehmigung eine Pause bei den weiteren Anschaffungen einlegen, inzwischen haben wir die Genehmigung und können im Frühjahr wieder loslegen. Wir brauchen weiter euere aktive Mitwirkung und werden entsprechend informieren.

Leider musste unsere Ortschaftsversammlung im Oktober wegen Corona ausfallen, es war geplant, die Projekte für 2022 vorzustellen und alle über die anstehenden Aufgaben zu unterrichten.

So fanden die Gespräche und Informationen im kleinen Rahmen statt, im Dorfclub, in der Feuerwehr und in der Kirmesgesellschaft, die gewählten Vertreter des Ortschaftsrates haben über alles gemeinsam beraten und entschieden.

Ebenso musste die geplante erste Einwohnerversammlung der neuen Gemeinde Grammetal verschoben werden. Im Grammetalboten findet ihr alle Informationen zu dem Anschluss unserer Abwasserentsorgung an den Abwasserverband Jena, ich bin sehr froh, dass es dazu endlich eine Lösung gibt.

Alle Beschlüsse des Gemeinderates und aller Ausschüsse der Gemeinde findet ihr ebenfalls zeitnah im Amtsblatt, die Sitzungen mussten den Hygieneregeln entsprechen und wurden zum Teil als Videokonferenz durchgeführt.

Ich wünsche allen Einwohnern und ihren Familien, den in den Betrieben Beschäftigten, Freunden und Geschäftspartnern, unseren Ortschaftsräten und Gemeinderäten und den Mitarbeitern in unserer Verwaltung eine schöne besinnliche und ruhige Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und für 2022 Glück, Erfolg und Gesundheit.

Die "Jungs" unseres Dorfclub haben mit Helfern wie gewohnt einen Weihnachtsbaum im Wald geholt, aufgestellt und geschmückt und senden damit einen Gruß an alle:

Fröhliche Weihnacht!

Mit herzlichen Grüßen Eure Ortschaftsbürgermeisterin Heidrun Gunkel

